

Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, Mitte (Tom Berger, FDP/Milena Daphinoff, Mitte): Kündigung des Pachtvertrags für den Rebberg auf der St. Petersinsel – Wie weiter mit dem Stadtberner Weingut?

Am 15. Februar 2022 hat die Burgergemeinde Bern kommuniziert, dass sie ihr Rebgut aus der St. Petersinsel neu ausrichten will. Gesucht wird ab Mai 2022 eine „innovative Partnerin«. Der Pachtvertrag zwischen der Burgergemeinde Bern und der Stadt Bern wird entsprechend per Ende 2023 gekündigt. Das Rebgut der Stadt Bern kümmert sich als Pächterin bis Ende 2023 weiter um die Pflege der Reben auf der St. Petersinsel sowie den Verkauf des Weins bis und mit Jahrgang 2023. Mit Ende des Pachtvertrages verliert das Rebgut der Stadt Bern 5 von 25 Hektaren Pachtland. Damit begrenzt sich das staatliche Rebgut ab dann auf das Rebgut in La Neuveville, welches seit dem Jahr 1528 im Eigentum der Stadt und Republik Bern ist.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern hält in Artikel 22 «Schranken des städtischen Handelns» fest: «Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selbst bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.» Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es Aufgabe des Staates ist, eigenen Wein zu produzieren. In der Schweiz und auch im Kanton Bern gibt es mehrere hundert private Betriebe, welche diese Aufgabe übernehmen. Das öffentliche Interesse der gesicherten Versorgung von Heer und Spitälern mit Wein ist seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr gegeben. Auch sozialpolitisch betrachtet gibt es keine Ansätze, weswegen die Stadt Bern auch künftig eigenen Wein produzieren sollte. Der Betrieb eines eigenen defizitären Rebgrundes ist weder finanz- noch ordnungspolitisch sinnvoll.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bitten wir den Gemeinderat der Stadt Bern um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Betrieb eines staatlichen Weinguts aus Sicht des Gemeinderats nicht ein Verstoß gegen Artikel 22 der Gemeindeordnung?
2. Mit welchen Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Städtischen Rebgrundes ist durch den Wegfall des Pachtvertrags für das Rebgut auf der St. Petersinsel zu rechnen?
3. Hat der Wegfall des Pachtvertrags für das Rebgut auf der St. Petersinsel Auswirkungen auf den bisherigen Variantenentscheid, auf eine Verpachtung oder eine Auslagerung in eine (vorwiegend städtische) Aktiengesellschaft zu verzichten?

Begründung der Dringlichkeit

Die Burgergemeinde Bern hat den Pachtvertrag für das Rebgut auf der St. Petersinsel per Ende 2023 gekündigt. Das Rebgut der Stadt Bern schrumpft von 25 auf 20 Hektare, was mit entsprechenden betrieblichen Anpassungen einhergeht und die Frage aufwirft, ob ein verkleinertes städtisches Weingut jemals kostendeckend werden kann. Im Hinblick auf die kommende Debatte zum IAFP 2023-2026 sowie zum PGB 2023 ist es wichtig, dass das Parlament zeitnah Antworten erhält, wie der Gemeinderat die Daseinsberechtigung und die Zukunft des Rebgrundes in La Neuveville sieht.

Bern, 17. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Florence Schmid, Dolores Dana, Simone Richner, Claudio Righetti, Sibyl Martha Eigenmann, Ursula Stöckli, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva